

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	02.05.2022	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat
Poststelle in Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20224921

Stellungnahme W.E.G. und Bereich Stadtentwicklung

Die Post ist, wie in der letzten Sitzung des Ortsbeirates berichtet, weiterhin sehr daran interessiert, eine Agentur in Ruchheim zu betreiben. Allerdings konnten der Post immer noch keine geeigneten Räumlichkeiten von privaten Eigentümern angeboten werden. Kooperationen mit dem örtlichen Einzelhandel kamen bisher nicht zu Stande. Die Post geht von einem Flächenbedarf von rund 20 m² aus. Gerne wird die Post auch Standortvorschläge des Ortsbeirates in städtischen Gebäuden und auf städtischen Grundstücken prüfen. Dies gilt selbstverständlich ebenfalls für eine ergänzende Packstation.

Poststellen - Prüfung zum rechtlichen Situation beim Städtetag RLP:

Die Verwaltung hat eine Anfrage beim Städtetag Rheinland-Pfalz veranlasst. Daraufhin hat der Städtetag RLP Folgendes mitgeteilt: "Bislang sind keine anderen Mitgliedsstädte an uns herangetreten wegen einer Anpassung/Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen für die Deutsche Post AG. Wegen der Rechtslage und einer Initiative zur Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen wird sich der Städtetag RLP an den Deutschen Städte- und Gemeindebund wenden, der allgemein auf diesem Gebiet in der Vergangenheit aktiv war. Sobald ich von dort eine Antwort erhalte, melde ich mich bei Ihnen wieder."

Die Verwaltung wird den Ortsbeirat Ruchheim unterrichten, sobald die Rückmeldung des Städtetages RLP zum o.g. Vorgang vorliegt.

W.E.G./ 1-16: Michael.Lung@weg-ludwigshafen.de

Ergänzende Stellungnahme

Für die Sitzung am 02.05.2022 haben W.E.G. und 1-16 eine Stellungnahme abgegeben, in der mitgeteilt wurde, dass die Deutsche Post AG bemüht ist Räumlichkeiten oder einen Partner für die Eröffnung einer Post-Partner-Filiale zu finden, aber noch keinen Abschluss tätigen konnte. Gleichzeitig hat die Verwaltung eine Anfrage beim Städtetag Rheinland-Pfalz veranlasst. Dem Städtetag Rheinland-Pfalz waren keine Mitgliedsstädte bekannt, die eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen gefordert haben und hat sich deshalb an den Deut-

schen Städte- und Gemeindebund gewandt. Von diesem liegt mittlerweile eine Antwort vor.

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund verzeichnet keine verstärkten Anfragen zu einer Verschärfung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV), unterstreicht aber, die Verpflichtung zur Vorhaltung einer stationären Einrichtung in Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern, die in zusammenhängend bebauten Gebieten in maximal 2.000 Metern erreichbar sein müssen (PUDLV, § 2, Abs.1).

Allerdings gilt es zwischen der Rechtslage und den faktischen Verhältnissen vor Ort zu unterscheiden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob sich die Deutsche Post AG um die Findung von Räumlichkeiten / eines Partners bemüht.

Weiterhin empfiehlt der Deutsche Städte- und Gemeindebund, sich entweder an die örtliche Niederlassung der Verwaltung der Deutschen Post AG zu wenden oder an die Postabteilung der Bundesnetzagentur, mit dem Verlangen zur Einrichtung einer Postfiliale / Postpartnerfiliale. Die Bundesnetzagentur kann hierbei den Fall untersuchen und ggf. das Finden einer Lösung beschleunigen.

Inzwischen konnte von der Post für die von Frau Oberbürgermeisterin Steinruck vorgeschlagene Packstation ein möglicher Standort auf dem Gelände des SV Ruchheim identifiziert werden. Die Deutsche Post AG hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Die W.E.G. hat sich zwischenzeitlich mit dem Politikbeauftragten der Deutschen Post in Verbindung gesetzt. Nach dessen Aussage gab es vor kurzem einen Kontakt zu einem möglichen Kooperationspartner, leider kam es zu keiner Einigung. Die Post sucht daher weiterhin einen Kooperationspartner zum Betreib einer Partnerfiliale, unabhängig vom geplanten Bau der o.g. Packstation.

1:16 Volker Spangenberger-Kerle (1-16@Ludwigshafen.de)